

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.11.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:23 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Carmen Kalkofen
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen

Mitglieder

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Herr Björn Paucke

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Frau Steffi Kraemer

sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger

Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Gäste

Frau Eileen Wolf-Köppe -diplomierte Sozial –
pädagogin zuständig für die Kinder- und Jugend-
arbeit in der EGem Stadt Tangerhütte

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

unentsch.

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Vertr. Frau Steffi Kraemer

Herr Marcus Graubner

entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 20.11.2023, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 21.08.2023 und 25.09.2023	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 -2028	BV 1095/2023
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	BV 1096/2023
8. Änderung der Kinder- und Jugendarbeit - HKK Maßnahme 84	BV 1104/2023
9. Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024	BV 1105/2023
10. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkofen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Graubner und Herr Bierstedt, dafür ist als Vertreterin Frau Kraemer anwesend. Unentschuldigt fehlt Herr Allmrodt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 21.08.2023 und 25.09.2023

Frau Braun möchte wörtlich ins Protokoll haben: "Ich kritisiere, wie die Art und Weise der Wiedergabe der Diskussion. Dreimal werde ich namentlich erwähnt mit dem Satz Frau Braun spricht dazwischen. Wenn Frau Braun dazwischen spricht, darf es erwähnt werden aber da muss man schreiben, warum sie dazwischen spricht. Was spricht sie dazwischen. Ich habe dazwischen gesprochen, dass Herr Bierstedt nicht sagen kann, in der Wilhelm- Wundt- Schule wollen wir ein Jugendclub machen. Da hab ich ihn gesagt, dass geht gar nicht. Der Träger ist der Landkreis auf so was kommt kein normaler Mensch. Ich habe solche Richtigstellung dazwischen gesprochen, weil die Anwesende Frau Altmann das nicht gemacht hat. Musste ich das dann machen. Ich habe dazwischen gesprochen, dass gebe ich auch zu. Ich bin die nicht, die einzige, die dazwischen spricht, Frau Platte spricht auch mal dazwischen, ohne dass sie das Wort hat und wird hier nicht erwähnt. Ich finde, es ist ein persönlicher Angriff gegen mich. Ich kritisiere das wirklich definitiv, dass so eine Wiedergabe des Protokolls auch ein persönlicher Angriff Diskreditierung ganz klar. Dann hätten mehrere erwähnt werden müssen, die dazwischen sprechen. Es haben ja viele dazwischen gesprochen. Das wird hier nicht gemacht und das find ich schon sehr bemerkenswert. Und das ist ein Angriff."

Frau Altenberger war nicht am 25.09.2023 bei der Sitzung anwesend. Dort hätte es zur Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2023 kommen können. Es hätte doch auffallen müssen, dass dort bestimmte Sachen nicht enthalten sind, ihr befremdet dies in höchsten Maßen.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 21.08.2023.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Zu der Niederschrift vom 25.09.2023.

Frau Braun sagt: „Also ich muss jetzt dazu sagen, dass war keine Sitzung die beschlussfähig war. Und deshalb kann man darüber keine Niederschrift, die abgestimmt werden muss. Es kann ein Protokollnotiz erfolgen, über das, was gewesen ist, aber da wir nicht beschlussfähig waren, kann man da keine offizielle Niederschrift hier als beschlussbar machen. Das gehe nicht. Das war keine ordnungsgemäße einberufene und durchzuführende Sitzung. Es war keine Beschlussfähigkeit hergestellt. Dann kann man auch so was nicht machen. Das ist der nächste Akt, den ich kritisiere. Das möchte ich auch, dass das wörtlich ins Protokoll kommt. Also darüber kann man nicht abstimmen“.

Herr S. Wegener erklärt, dass er es nicht wusste. Aber Frau Braun war anwesend gewesen, dass hätte sie an diesen Tag auch sagen können. Ihm war nicht bewusst, dass man letztendlich kein Protokoll haben dürfe.

Frau Braun meint, dies müsse der Sitzungsdienst wissen.

Herr S. Wegener erklärt, sollte es nochmal so sein, dass man nicht beschlussfähig ist, dann werde man keine Sitzung machen.

Frau Braun erklärt, dass immer drinstehen müsse, wenn einer die Sitzung verlasse. Da sie und Frau Platte die Sitzung verlassen habe.

Herr S. Wegener erklärt, dass es im Protokoll stehe.

Frau Braun meint, es müsse vorne auf dem Deckblatt eines Protokolls stehen.

Frau Kalkofen teilt mit, dass über die Niederschrift vom 25.09.2023 nicht abgestimmt werde.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Frau Kalkofen hat keine Informationen.

TOP 6: Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 -2028

Vorlage: BV 1095/2023

Frau Altmann erklärt die BV.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 1095/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2024 – 2028 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024Vorlage: BV 1096/2023

Herr Brohm erklärt die Kinderbetreuung im Haushalt.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 1096/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2024 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

TOP 8: Änderung der Kinder- und Jugendarbeit - HKK Maßnahme 84 Vorlage: BV 1104/2023

Frau Altmann erklärt, dass die Maßnahme 84 im letzten Haushaltsbeschluss und HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) beschlossen wurde. Diese Maßnahme war so ausgerichtet, dass der Jugendclub in Tangerhütte in seiner Form so nicht mehr betrieben werden solle. Die Zuwendung des Landkreises solle nicht mehr in Anspruch genommen werden. Es sollten neue Angebote geschaffen werden und die Struktur sollte sich ändern. Die aktuelle Zuwendungsrichtlinie vom Landkreis sei in der Überarbeitung. Die letzte Beschlussfassung wurde im letzten Stadtrat abgelehnt. Mit der Bitte an die Verwaltung, noch einmal das Konzept zu überarbeiten. Parallel habe sich der Landkreis an die Verwaltung gewandt und informiert, dass die erwartete Zuwendungsrichtlinie erst im Jahr 2025 komme. Aus dem Jahr 2016 gebe es einen Zuwendungsvertrag, der zwischen den Landkreis und der EGem Stadt Tangerhütte geschlossen wurde. Darin werden die Zuweisungen für den Jugendclub festgelegt. Es steht weiterhin dort drin, wenn der Vertrag nicht gekündigt werde, dass dann die Zuwendung dauerhaft bestehen bleibe. Ausnahmen bestehen, wenn die Einrichtung der Jugendarbeit insolvent gehe oder der Träger, die Eigenmittel nicht mehr bereitstelle. Durch die HKK-Maßnahme seien die Eigenmittel nicht mehr bereitgestellt. Der Landkreis habe gebeten, dass man für 2024 das Verfahren so am Laufen halte. Man habe sich mit den Daten noch einmal auseinandergesetzt. Man habe eingeplant, den Umzug ins Kulturhaus vorzunehmen. An den Betreuungsstunden habe man Veränderungen vorgenommen. Sie teilt mit, dass man ein Planbudget von 52.700 € für 2024 habe. Jetzt würde man rund 30.000 € mehr für den Haushalt benötigen, um in 2024 das alte System zu fahren mit einem neuen Standort, aber mit Inanspruchnahme der Zuwendungen des Landkreises. Damit auch der Landkreis seine Pflichtaufgabe nachkommen könne. Ab 2025 wäre es so, dass der Landkreis Stendal pro Kind eine Pauschale zahlen würde. Darüber hinaus Pauschalen für bestimmte Sachen, wie z. B. Sachkosten. Als Träger würde man sich dort mit einem Konzept bewerben. Aktuell gehe man davon aus, dass man ähnlich, wie im letzten Jahr die 20.000 € bis 25.000 € Zuweisung bekomme. Eingeplant sei es, dass der Standort Bittkau die Struktur behalten werde. Der Jugendclub Tangerhütte werde ins Kulturhaus umziehen und dort gebe es veränderte Öffnungszeiten. Sie erklärt, dass für Lüderitz die Betriebskosten bereitgestellt und die Kostenanteile der mobilen Jugendarbeit, erhöht werden. Man habe noch aktuell Uchtdorf und Weißewarte die Bedarfe anmeldeten. Die mobile Jugendarbeit solle in Grieben erweitert und im Jahr 2025 konkretisiert werden.

Herr D. Wegener erklärt, dass die veränderten Öffnungszeiten des Jugendclubs damit begründet worden waren, weil man keine Zuweisung vom Landkreis mehr haben wolle. Dort wurde eine lange Öffnungszeit vorgeschrieben. Jetzt heiße es, es gebe einen neuen Ort und trotzdem Zuweisungen vom Landkreis. Er fühle sich verklappst.

Frau Altmann antwortet und erklärt, dass der Landkreis sich an die Verwaltung gewendet habe. Der Landkreis habe ihr deutlich gemacht, dass die neue Förderrichtlinie wesentlich flexibler sei. Das man als Träger die Macht habe, wie man Jugendarbeit leben wolle. Man müsse lediglich mit dem Konzept überzeugen. Der Landkreis gehe davon weg, an festen Standorten und festen Öffnungszeiten festzuhalten.

Herr D. Wegener findet, dass dies anders erzählt wurde.

Frau Altmann antwortet, dass der alte Zuwendungsvertrag auch anders war.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wörtlich ins Protokoll haben. Sie sagt:“ Der Stadtrat hat vor über ein halbes Jahr oder vorm halben Jahr eine Festlegung zum Haushalt gemacht, dass ab 01.01.2024 der bisherige Jugendclub, der eigentlich ein Kinderclub ist, weil dort keine Jugendlichen sind sondern Grundschulkinder und noch kleinere, dass der geschlossen wird. Das ist ein Stadtratsbeschluss. Ich vermisse in der Beschlussvorlage (BV) der Verwaltung, dass das so umgesetzt wird. Es hieß auch in den Stadtratsbeschluss, wir haben drei Standorte, Grieben/Bittkau erstmal dann Tangerhütte und dann Lüderitz so. Aufgrund, so stehts im Beschluss. Dann kam der Haushalt, die Konsolidierung, Haushaltssperre. Es wurden für Grieben 60.000 € eingestellt und für Lüderitz 60.000 €, was ich immer gesagt habe, das brauchen wir nicht, nachdem wir die Kostangebote für unsere Container eingeholt hatten. Die schon im März 2021 eine Baugenehmigung, die der Landkreis erstellt hat, die auch Geld für die Verwaltung und für uns gekostet hat. So also der Stadtratsbeschluss war ganz klar. Ich sage es hier nochmal in aller Deutlichkeit. Der Jugendclub Tangerhütte, der mal ein Schülerclub war, so hieß er früher ja im Haus der Technik und dann übergesiedelt, ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises und auch keine Pflichtaufgabe der EGem (Einheitsgemeinde). Ich hab's ihn Mittwoch gesagt, Herr Brohm, dass das keine Pflichtaufgabe ist. Ich verbitte mir, dass wir hier so dumm gehalten werden. Pflichtaufgabe des Landkreises, als Träger der Jugendhilfe sind die Kitaplätze, die Zuführung in Pflegefamilien und Unterbringung in Heimen für besonders gefährdete Jugendliche, das ist Pflichtaufgabe. Und auch Fördermaßnahmen. Die Jugendarbeit ist natürlich, wenn es allen gut geht und man sich das leisten kann, ist natürlich für jede EGem und auch für den Landkreis natürlich ein Privileg es umzusetzen, weil uns die Jugend am Herzen liegt. Aber hier in Tangerhütte wurde mit wenig für wenig Kinder jedes Jahr fast 80.000 € ausgegeben. Es wurde gereinigt, es war hohe Personalkosten, was beispiellos ist, wenn man das Finanzierungsmodell sieht. Was einfach in einer Haushaltskonsolidierung nach drei Jahren so einfach nicht gemacht werden kann und darf. Das ist ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht, Pflichtaufgaben. Dann steht hier Kosten, es wird aber, ich muss dazu sagen ich kann nicht verstehen, wir haben es klar gesagt und mehrfach in Fraktionssitzungsrunden und im Stadtrat. Wir können alle Protokolle raussuchen und was ich immer gesagt habe, als ich den Antrag selbst gestellt habe, ab Januar runterzufahren und die Kosten zu sparen, speziell sind es die Personalkosten und es ist beschlossene Sache. Und trotzdem wird weiter gewählt und wieder was Neues immer wieder das Gleiche wird uns hier vorgelegt. Seit August geht das schon so. Und dagegen verwehre ich mich in aller Deutlichkeit. Die Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung ist es, den Willen des Stadtrates, der oberster Dienstherr Genüge zu tun und diese Beschlüsse umzusetzen. Das ist eine Katastrophe, wenn ich hier sehe, Kosten des Vorhabens 63.000 €. Sie schreiben auch nicht eine geänderte alleine schon die geänderte Struktur. Es ist keine geänderte Struktur. Es ist alles beim Alten in Tangerhütte. Es sind nur die bis zum Minimum, dass man noch Förderung beantragen könnte, die Stunden reduziert und es ist keine geänderte Struktur. Die geänderte Struktur ist ein, wie sagt man, dass ist Verdummung. Ihr schickt eine Formulierung, dass man glaubt das ist verändert. Es ist alles so geblieben, wie es ist. Es ist nur an Stunden runter gefahren dadurch Personalkosten eingespart. Und wenn man mal die Listung, also ich verbitte mir mal in aller Deutlichkeit, dass so etwas hier uns vorgelegt wird. Diese Zahlen da brauch man ja eine Lupe. Warum kann man nicht die Listung nach Excel genauso machen, wie Druckgröße. Das ist ja kaum zu lesen. Soll man auch nicht. Und wenn man jetzt die Unterschiede sieht, gibt noch ein Hinweis in dem Beschluss zum Stadtrat. Werner Jacob hat das gesagt.“

Frau Altmann spricht dazwischen.

Frau Braun sagt weiter:“ Ich möchte ins Protokoll gegeben haben, dass Frau Altmann dazwischen gesprochen hat. Also es ist wirklich so, dass ich eigentlich hier, wenn man das Rote liest sind das 135.000 €. So, Tangerhütte 52.700 € soll es ja noch Kosten statt 80.000 € soll es rund 52.000 € Kosten. Hier steht aber 63.000 €. Das würde ja bedeuten, dass alles was jetzt die Betriebskosten

7.000 € für Lüderitz und in Bittkau die 16.737 € ja gar nicht in dieses Kostenblatt reinpassen. Das sind ja den schon 135.000 €. Ich finde das inakzeptabel und es ist ein Affront gegen den Stadtratsbeschluss. Das uns so was hier permanent vorgelegt wird. Wir schon dreimal darüber diskutieren heute schon zum dritten Mal. Und uns dagegen verwahren, dass das so umgesetzt wird. Es soll zwischen allen drei Standorten Gleichheitsgrundsatz herrschen. Das war auch Wille ist auch zum Ausdruck gekommen, dass wir in etwa die gleichen Bedingungen überall haben. Und das ist nicht gegeben. Es ist alles wie gehabt. Ich frage mich, warum Beschäftigungsmaterial für Bittkau und für Tangerhütte ist. Wir haben kein Beschäftigungsmaterial, ist ja alles nicht so wichtig. Die anderen können dies und jenes. Ich muss schon sagen, dass man hier wirklich den Gleichheitsgrundsatz zwischen den Standorten missachtet und wirklich dieses Vorgehen ist wirklich ein Armutszeugnis für die Ausarbeitung diesen ganzen Beschluss, dieser Beschlussvorlage und einfach nicht beschlussfähig. Es ist falsch.“

Frau Altmann könne nicht erkennen, wo hier 130.000 € zu finden seien. Man habe ganz klar den Auftrag gehabt, die Kinder- und Jugendarbeit auf eine geänderte Struktur zu stellen und das Ganze günstiger zu machen. Das wurde gemacht. Es war nie davon die Rede, dass der Jugendclub in Tangerhütte schließen solle. Es sei der Standort verändert wurden. Man sei nicht mehr bei 80.000 € in Tangerhütte. Aktuell rede man von einem Defizit von 41.000 €. Sie erklärt, dass es den Wunsch gab, dass Bittkau in seiner Struktur erhalten bleibe. Dort werde man sich auf 16.000 € einstellen müssen. Es war der Wunsch anfänglich, dass Lüderitz seine Betriebskosten, wie immer bekomme. Das wären 1.500 €. Hier seien 7.050 € eingetragen. Sie erklärt, dass es kein Beschäftigungsmaterial gebe. Da es keine Dienstaufwendungen für Beschäftigte gebe. Es sei ein reiner Jugendtreff in Lüderitz, dafür sollen Betriebskosten bereitgestellt werden. In Grieben war es der Wunsch, solange man keinen Jugendclub habe, dass die mobile Jugendarbeit dort ausgeweitet werde. Das habe man 5.000 € extra eingestellt. Die Summe der Jugendarbeit liege bei 82.000 €. Darin seien noch nicht die Zuweisungen des Landkreises Stendal. Für den Landkreis Stendal ist die Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe.

Herr D. Wegener erklärt, dass man nicht beschlossen habe, dass das Gebäude geschlossen werden solle. Es sollte geprüft werden, ob Energieersparnisse möglich wären, wenn der Jugendclub umziehe. Es sollte weiterhin geprüft werden, ob es brandschutztechnisch und betreuungstechnisch möglich sei, wenn der Jugendclub ins Kulturhaus ziehen würde. Er sei der Meinung, dass man vorher das Gebäude nicht schließen könne ohne diese Prüfung. Er berichtet, dass in Tangerhütte und Bittkau Kinder und Jugendliche betreut werden sollen. Dort solle eine pädagogische Mitarbeiterin dabei sein. In Lüderitz ginge es eigentlich darum, dass die Jugendlichen einen Raum bekommen ohne Betreuung.

Frau Altenberger verstehe nicht, dass man hier über eine Sache rede, die erst ab 01.01.2025 gemacht werden solle. Das sind Sachen, die passen aus ihrer Sicht so nicht zusammen. Sie glaube, dass es noch nicht bis zum Ende gedacht sei. Sie gibt Herrn D. Wegener Recht, dass aus Lüderitz signalisiert wurden sei, dass dort die Jugendlichen keine Betreuung haben wollen. Sie verstehe Frau Braun, dass man sage, dass es in etwa gleiche räumliche Bedingungen geben sollte. Dort war eigentlich mal die Rede von einem Container. Sie meint, dass diese Form von Förderung keine Pflichtaufgabe sei.

Herr Brohm liest aus dem Änderungsantrag des Haushaltes 2023 ein Punkt vor. Dieser Punkt lautet Absenkung der Aufgaben sowie der damit verbundenen Kosten im Bereich Jugendclubs der EGem Stadt Tangerhütte. Eine neue Konsolidierungsmaßnahme ist aufzunehmen. *Er zitiert:“ Die Jugendarbeit in Tangerhütte sei nicht zwingend an ein Gebäudestandort gebunden. Viel mehr bestehe hier die Möglichkeit, durch die neu zu schaffender Struktur außerhalb einer festen Einrichtung insbesondere für Jugendliche als Ansprechpartner zu fungieren oder im Zusammenhang mit anderen Trägern der Jugendarbeit Angebote zu unterbreiten. Die Jugendarbeit wird sich dabei nicht auf die Ortschaft Tangerhütte beschränken. Vielmehr sollen die Jugendlichen der EGem einbezogen werden.“* Er meint, was hier jetzt vorliege, berücksichtige Folgekosten für einen möglichen Container der Ortschaft Lüderitz, es respektiere die Bedürfnisse in der Ortschaft und stellt sicher, dass man den Standort in Bittkau erhalte. Es gehe darum, Kosten zu senken. Er findet, man brauche ein Beschluss, um tätig werden zu können.

Frau Kraemer möchte konkret wissen, ob der Landkreis geprüft habe, dass der Jugendclub ins Kulturhaus ziehen könnte. Sie möchte wissen, welche Auflagen und welche Kosten sind damit verbunden. Ab wann könne der Club dort starten.

Frau Altmann antwortet, dass es zwei Ämter seien, die man involvieren müsse. Einmal das Jugendamt, mit dem wurde gesprochen. Für dieses Amt sei es in Ordnung. Das zweite Amt sei das Bauordnungsamt bezüglich des Brandschutzes. Aktuell gehe man davon aus, dass man Rauchmelder und Brandschutztüren brauche. Diese seien im alten Jugendclub vorhanden. Man gehe erst den Weg, wenn man wisse, wo der Weg hinführen soll.

Frau Kraemer möchte wissen, ob es für 2024 angedacht sei, ins Kulturhaus zu ziehen.

Frau Altmann antwortet, dass es so angedacht sei.

Frau Kraemer meint, es sei nicht realistisch, bis zum 01.01.2024 umzuziehen.

Frau Altmann erklärt, dass der Umzug über den Bauhof machbar sei. Sie berichtet, dass man auch im alten Gebäude eine Brandschutzschau machen lassen muss.

Frau Braun spricht noch einmal an, dass dies eine freiwillige Aufgabe sei, auch für den Landkreis. Sie zählt auf, was Pflichtaufgaben seien, z. B. Hort, Kita usw. Sie habe Herrn Brohm gebeten, dass man die Festlegung, die der Stadtrat zu den Jugendclubs getroffen habe, vorlege. Was in den Protokollen stehe, das möchte sie genau wissen. Zum nächsten Stadtrat möchte sie dies haben. Man sei in einer Haushaltskonsolidierung und man mache solche freiwilligen Ausgaben. Ihr Vorschlag war, dass das Kulturhaus das Dorfgemeinschaftshaus für Tangerhütte werde. Dort sollen alle Vereine rein. Den 100.000 € Beschluss fürs Kulturhaus habe man schon vor 6 Jahren gefasst. Dies wurde bis heute nicht umgesetzt. Sie meint, man schiebe alles vor sich hin. Sie möchte alle Unterlagen, wo man konkret darüber gesprochen habe, zum nächsten Stadtrat.

Herr Brohm erklärt nochmal, dass es eine Pflichtaufgabe sei.

Frau Braun erklärt, dass Experten klar sagen, dass dies keine Pflichtaufgabe sei. Sie meint, dass man dieses Geld gar nicht habe. Diesen Vorschlag könne sie nicht akzeptieren, weil man in einer Haushaltssperre und Haushaltskonsolidierung sei. Sie findet, dass Frau Altmann den Vertrag längst hätte kündigen müssen. Sollte dies beschlossen werden, dann müsse Herr Brohm in Widerspruch gehen.

Frau Altenberger möchte wissen, ob der alte Vertrag dann noch bestehen bleibe. Wenn es so sei, dann bleiben auch die alten Auflagen und Öffnungszeiten bestehen. Was sei denn damit, möchte sie wissen.

Frau Altmann antwortet, dass man zwei Beschlüsse heute auf der Tagesordnung habe. Der erste, über den man jetzt gerade spreche, da geht es darum, ab 2025 eine komplette neue Struktur zu fahren.

Frau Altenberger verstehe es nicht, warum man hier dann über 2024 rede. Sie möchte einen angemessenen Umgang haben.

Frau Altmann erklärt, der zweite Beschluss befasst sich mit der Situation in 2024. Der aktuelle befasst sich mit der Situation in 2025. Die Ausgangslage war es, dass ab 2024 die Jugendarbeit geändert werden sollte. Der Landkreis sei an die EGem herantreten und habe gesagt, dass man einen gültigen Zuwendungsvertrag habe. Ob man diesen Vertrag für 2024 noch erfüllen könne, weil ab 2025 wolle man mit einer neuen Zuwendungsrichtlinie, für alle Träger Jugendfreizeitangebote machen. Aus diesem Grund habe man den Vorschlag gemacht, die HKK Maßnahme 84 erst für 2025 durch zu setzen und damit in 2024 mehr Geld einzustellen. Es gehe also darum, ob man den Zuwendungsvertrag erfüllen möchte und auch die Öffnungszeiten so lasse, wie sie sein müssen.

Frau Altenberger fragt, ob dies nicht eine falsche Reihenfolge sei.

Frau Altmann antwortet, dass es die falsche Reihenfolge sei.

Herr D. Wegener möchte wissen, ob es eine Brandschutzbegehung des Landkreises gab.

Frau Altmann antwortet mit nein.

Herr D. Wegener werde nicht zustimmen, bevor nicht feststehe, ob das Kulturhaus geeignet sei. Er findet diese Aussage, dass die Jugendarbeit nicht an ein Gebäude gebunden sei, höre sich für ihn so an, dass die Jugendarbeit überhaupt kein Gebäude bräuchte. Wenn man jetzt der Schließung zustimme, stehe man nachher ohne da. Er werde dem nicht zustimmen, bevor man nicht wisse, was mit den Räumlichkeiten des Kulturhauses sei.

Frau Braun erklärt, dass man beschlossen habe, dass sich zum Januar 2024 was ändern solle.

Herr Brohm spricht dazwischen und antwortet mit nein.

Frau Braun meint, dass man es aber beschlossen habe. Dies war zum Haushalt ein Thema. Die Verträge hätten verändert werden können. Jetzt bringe man als Argument, dass man nicht pflichtgemäß gekündigt habe. Sie meint, da hier 2025 stehe, bedeute dies, dass Bittkau ab 2025 das bekomme und Lüderitz auch erst ab 2025. Sie berichtet, dass der Heimatverein im Oktober 2023 einen Antrag gestellt habe, dass die bestehende Baugenehmigung für die Aufstellung des Containers durchgeführt werde. Dies bedeutet dann, dass Lüderitz erst in 2025 die Betriebskosten bekomme. Man habe einen Ortschaftsratsbeschluss und sie habe Geld gesammelt und mit welchem Recht müsse Lüderitz alles alleine bezahlen. Für Tangerhütte werden wieder Unsummen ausgegeben. Sie meint, wenn man diesen Beschluss zustimme, kommen mindestens noch 50.000 € dazu. Sie sei der Meinung, dass man den Schnitt zum Januar 2024 verlangt habe.

Herr Brohm liest vor, was im Juni 2023 zur Haushaltsfassung beschlossen wurde: *Absenkung der Aufgaben sowie der damit verbundenen Kosten im Bereich Jugendclubs der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Mit der Änderung von Frau Braun: Abschaffung der Personalkosten im Schülerclub Tangerhütte und im Jugendclub Bittkau, offene Jugendarbeit. Umsetzung des Beschlusses aus 2022, Jugendclubs in Lüderitz und in Grieben zu schaffen.* Herr Brohm erklärt, dass es nicht heiße, dass er den Zuwendungsvertrag kündigen dürfe. Diesen Beschluss vom Juni versuche man schon einige Monate umzusetzen. Man solle überlegen, ob man so weiter fahre wie bisher und man bereite dann für 2025 alles vor.

Herr S. Wegener findet diese ganzen Diskussionen schlimm. Es gehe um Kürzungen der Jugendarbeit und es werde über Gerechtigkeit unter den Ortschaften gesprochen. Dabei gehe es um drei Ortschaften und sämtlichen kleine Ortschaften werden nicht erwähnt. Er stimme einer Kürzung der Jugendarbeit auf gar keinen Fall zu. Es komme ihm so vor, dass es hier nur noch um Verteilungskämpfe gehe. Man habe festgestellt, wie schlimm es eigentlich schon sei. In Bittkau werden Kinder mit dem eigenen PKW transportiert. Er dürfe kein Kind im privaten Pkw mitnehmen. Wenn man ein Dienstfahrzeug nehme, dürfe er als Fahrer nicht gleichzeitig ein Betreuer sein. Wer dies mache, stehe mit einem Bein fast im Knast, auch die Verwaltung, die dies erlaubt. Dies mit der eigenen Pkw Benutzung sollte aus seiner Sicht sofort untersagt werden. Er sei gegen alle Einschränkungen der Jugendarbeit. Er findet, ob es eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe sei, dass es eine moralische Pflicht sein muss, diese aufrechtzuerhalten.

Frau Kalkofen gibt das Wort Frau Wolf- Köppe.

Frau Wolf-Köppe (diplomierte Sozialpädagogin zuständig für die Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte) plädiert für den Auszug aus den jetzigen Räumen des Jugendclubs in Tangerhütte. Sie meint, dass man im Kulturhaus weniger Kosten haben werde. Sie denke, dass man die Brandschutztüren und die Rauchmelder mitnehmen könne. Damit wäre wahrscheinlich der Brandschutz relativ gut abgedeckt. Dies könnte auch relativ schnell umgesetzt werden. Sie berichtet, dass es im jetzigen Gebäude durchregnet. Sie erklärt, dass es angedacht war, dass die neue Richtlinie in 2024 kommen sollte. Nun komme diese erst in 2025, da könne keiner was dafür. Sie erklärt, dass man die Personalkosten in 2024 schon abgesenkt habe. Sie meint, wenn dann in 2025 die neue Richtlinie komme, könne man dann nochmal schauen, was man machen könne.

Frau Altenberger möchte wissen, ob die Bauaufsichtsbehörde es alles mittrage. Sie spricht über die Zeitdauer bezüglich des kleinen Saals, bevor dort die Baumaßnahme beginnen konnte.

Frau Wolf-Köppe erklärt, dass es der Hinterraum sei im Kulturhaus.

Frau Altenberger sei der Meinung, dass es als nächstes komme, dass die Bauaufsichtsbehörde es so nicht zu lasse. Sie sei der Meinung, wenn man Personen durch die Gegend fahre, dass man ein Personenbeförderungsschein brauche. Sie findet zu diesem Thema sollte man noch einmal sich informieren.

Frau Braun findet es nicht gut, auch wenn die Richtlinie erst 2025 komme, dass es so bleibe wie bisher. Der Wille des Stadtrates in der Haushaltsberatung 2023 war es aufgrund der hohen Kosten, dass man es nicht abschaffe, aber es ändere und der Jugendclub ins Kulturhaus ziehe. Es sei schon ein dreiviertel Jahr bekannt und immer noch nicht sind alle Voraussetzungen erfüllt worden. Dies sei kritikwürdig. Sie möchte es zur nächsten Stadtratssitzung haben, dass man genau wisse, was gesagt worden sei zu diesem Thema.

Herr S. Wegener stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr D. Wegener betone nochmal, dass man die ganze Diskussion hätte abkürzen können, wenn von der Verwaltung vorher geprüft worden wäre, ob die Jugendarbeit im Kulturhaus stattfinden könne. Er findet, man solle hier wieder eine Entscheidung treffen, obwohl man nicht wisse, was noch komme. Er habe arge Befürchtungen, die Türen mitzunehmen. Da man nicht weiß, ob dies dann noch TÜV gerecht sei. Nachher kommen noch höhere Kosten dazu und dann ist das andere Gebäude geschlossen. Er habe immer wieder darauf hingewiesen, dass vorher geprüft werden soll und es ist nichts passiert. Jetzt solle man hier eine Entscheidung treffen, obwohl man noch nicht alle Informationen habe. Dies könne er nicht.

Frau Kraemer habe auch für heute erwartet, dass man sage, es wurde geprüft. Sie erinnert nochmal daran, wie die Brandschutzaufgaben des Landkreises beim kleinen Saal gewesen ist. Sie stellt einen Antrag auf Prüfung der Brandschutzaufgaben des Landkreises und Bauordnungsbehörde mit allem Drum und Dran, was dazu gehöre.

Sie bittet um Vertagung bis zur Klärung der Sachlage und dann solle man dies wieder auf die Sitzung nehmen.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Damit wurde diese BV vertagt.

TOP 9: Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024**Vorlage: BV 1105/2023**

Frau Altmann erklärt die BV. Hier gehe es darum, ob man die Förderung durch den Landkreis aufrechterhalten wolle oder nicht.

Herr D. Wegener könne diesen Antrag zustimmen. Was er ändern würde, sei der Text auf der BV ... *am neuen Standort*. Denn dies sei noch nicht entschieden.

Frau Braun erklärt, wenn man diese BV beschließe, habe man ein Problem für den Haushalt 2024. Dies sei eine Verpflichtungsermächtigung. Man wisse noch gar nicht, wie hoch diese sein wird. Sie stelle einen Gegenantrag. Erst dies zu beschließen, wenn alles klar sei, weil mit 18.300 € werde man nicht haushaltärtsch klarkommen. Hier stehe 2024 drin, vorhin 2025. Sie möchte wissen, wann man es nun machen solle. Sie meint, in 2024 ist es nicht realisierbar. Ihr Antrag sei es, diesen Antrag zu koppeln an Frau Kraemers Antrag. Erst wenn alles klar und geprüft sei, dann könne man dies auch beschließen. Sie findet, dies könne man nicht voneinander trennen.

Herr D. Wegener erklärt, dass das Problem sei, dass die Prüfung etwas länger dauern wird. Hier gehe es um das Übergangsjahr 2024. Er würde es positiv finden, wenn man diesen Zuwendungsbescheid fürs kommende Jahr einsetze. Ansonsten fehlen die Gelder für die Jugendarbeit auch noch.

Herr S. Wegener gibt Herrn D. Wegener Recht. Er findet, wenn man dies nicht zustimme, dann stimme man auch für die Jugendarbeit für 2024 nicht zu. Er würde diese BV zustimmen.

Frau Kraemer meint, wenn der Haushalt nicht zugestimmt werde und man hier in den Haushalt 2024 vorgreife, man gar keinen Jahresabschluss habe und somit die finanzielle Lage nicht kenne, möchte sie wissen, wie das dann umsetzbar sei.

Frau Altmann antwortet, dass diese Beschlüsse im Haushalt eingearbeitet seien, dass für 2024 18.300 €. Sollte man keinen Haushalt bekommen, arbeitet man in der vorläufigen Haushaltsführung. Dies heiße, man arbeite dann in den Ansätzen des Vorjahres. In diesem Jahr sei die Jugendarbeit noch voll umfänglich drin. Von daher sehe sie kein rechtliches Problem.

Frau Braun spricht über den Zuwendungsvertrag für die Förderung des Jugendclubs der Stadt Tangerhütte. Sie erklärt, dass sei die Grundlage für das, was beschlossen werde. Dieser müsste dringend gekündigt werden. Sie liest aus dem Vertrag den Punkt 5 vor. Dort gehe es um die Öffnungszeiten. Dies treffe auf die nicht reduzierte Jugendarbeit zu. Dieser Vertrag sei für die jetzige Bedingungen. Sie sei der Meinung, dass dies nicht übernommen werden dürfe.

Frau Kalkofen erklärt Frau Braun, dass man dies gesagt habe, dass man der Vertrag für 2024 noch bleibe und erst in 2025 geändert werde.

Frau Braun verneint dies. Sie meint, wenn der Vertrag geschlossen werde, dann sei dies die alte Summe, die man in 2023 habe auch in 2024 drin. Dies sei nicht der Wille des Stadtrates.

Frau Altmann berichtet, dass dies Frau Wolf-Köppe und sie ausgeführt haben. Sie erklärt, dass man dem Personaleinsatz geändert habe. Durch die Personalveränderung habe man ein kleineres Defizit. In diesem Beschluss stehe zur Debatte, ob man in 2024 an dem alten System festhalte. Mit denselben Öffnungszeiten, aber mit einer anderer Personalbesetzung. Sie erklärt, dass man ab 2025 das Verfahren für die Jugendarbeit komplett neu ausrichten würde, mit einer eigenen Idee. Der Landkreis habe signalisiert, dass er flexibler werde. Darauf hoffe man auch, sodass man im nächsten Jahr die Kosten noch mehr absenken könne.

Herr D. Wegener stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun spricht über ihren Antrag und das ihrer der weitest gehende sei.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn D. Wegener, dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 1105/2023 mit der Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener fragt nach der Änderung der Essenversorgung in der Kita „Friedrich Fröbel“, dort gebe es Vollverpflegung. Er möchte wissen, ob es auch in anderen Einrichtungen Vollverpflegung gebe.

Frau Altmann antwortet, dass es in der Kita Bellingen und in Grieben Vollverpflegung gebe.

Herr D. Wegener berichtet, dass ab 01.01.2024 eine Servicepauschale bezahlt werden müsse. Er fragt nach, ob es für Bellingen und Grieben auch so sei.

Frau Altmann antwortet ja.

Herr D. Wegener fragt nach, ob diese gleich hoch seien.

Frau Altmann antwortet mit nein.

Herr D. Wegener möchte wissen, wie hoch sie seien und wie diese zustande kommen.

Frau Altmann antwortet, dass darauf ankomme, wie viel Personal eingesetzt werde. Sie erklärt, dass es in jeder Einrichtung unterschiedlich gehandhabt werde.

Herr D. Wegener spricht von der Kalkulationsgrundlage, die es dazu gebe. Man müsse schauen, wie viel Eltern daran dann noch teilnehmen. Er berichtet, dass man vorher das bezahlt habe, was die Kinder auch wirklich verzehrt haben. Jetzt gehe dies nur Monatsweise. Er spricht von seinem Kind, dass dieser 3 Tage in der Woche kein Frühstück in der Kita zu sich nehme. Aber er müsse dann Frühstück für den ganzen Monat bezahlen. Frühstück mitgeben solle man ja auch nicht, weil alle Kinder das gleiche essen sollen. Er findet, darüber solle man nochmal nachdenken, ob dies eine optimale Sache sei. Er meint, es werden einige Eltern dies sich nicht leisten können.

Frau Altmann berichtet, dass von der Einrichtung signalisiert wurde, dass es keine Fälle gebe. Nur das grundsätzlich Kinder am Frühstück nicht teilnehmen, aber keine Kinder, wo es gemischt sei. Deswegen wurde zwischen Frühstück und Vesper unterteilt.

Herr D. Wegener sehe, dass mit dem Festpreis für manche Eltern problematisch.

Herr Brohm fragt nach, ob man es beim Essenanbieter abmelden könne.

Herr D. Wegener antwortet, dass man dies könne. Dort zahle man nur, was die Kinder auch verzehren. Er meint, dass es von der Abrechnung her sicherlich leichter sei. Er meint, dass jetzt Kinder nicht mehr mitessen, weil es für Eltern zu teuer werde. Dazu möchte er wissen, ob man es neu kalkulieren müsse. Dann könne es sein, dass es noch teurer werde.

Frau Altmann erklärt, dass es kalkuliert worden sei, mit den Kindern laut Betriebserlaubnis. Von der Kinderanzahl wurde der Mittelwert gezogen. Ziel sei es immer jährlich zu kalkulieren. Man habe in der Vereinbarung mit eingebracht, dass man im Vorlauf von einem Viertel Jahr Bescheid gebe, wenn es sich erhöhe. Sodass es eine Möglichkeit innerhalb der Kita gebe zu diskutieren. Sie berichtet, dass heute in Grieben diskutiert werde und es dort die Tendenz gibt, dass die Vollverpflegung eingestellt werde.

Herr D. Wegener möchte wissen, was passiere, wenn Eltern sagen, dass sie sich das nicht leisten könnten. Und geben dann ihr Kind was zu Essen mit.

Frau Altmann antwortet, dass dies grundsätzlich nicht gehe.

Herr D. Wegener meint, dass man verpflichtet sei, dies zu bezahlen.

Frau Altmann erklärt, dass es Teil der Konzeption sei.

Herr Brohm erklärt, dass man in allen Einrichtungen aus einer Mittagsversorgung komme. Dafür müsse man auch Personal bereitstellen. Dann gab Konzeptionsänderungen. Er erklärt, dass es in kleineren Einrichtungen niederschwelliger gehe, aber in großen Einrichtungen gehe dies nicht. Die große Frage sei es, wer zahle dies alles. Er erklärt, wenn man ins KiFöG (Kinderförderungsgesetz) schaue, sehe man, dass die Eltern es bezahlen müssen. Wenn es z. B. 10 Kinder mehr oder weniger seien, müsse das Personal trotzdem da sein.

Frau Altenberger fragt sich, wenn sich das Essen an der Konzeption kopple, da könne man doch nicht von zusätzlichen Kosten sprechen Sie sei der Meinung, dass es Bestandteil sein müsse, dass Kinder sich in der Kita ernähren. Sie findet Essen gehöre zum Leben. Sie verstehe dies alles nicht mehr. Es gebe hier gute Argumente für eine Vollverpflegung, aber auch sehr streitbare.

Frau Braun findet, dass dies rechtlich überhaupt nicht tragfähig sei. Für eine Leistung, die nicht genutzt werde bezahlen zu lassen. Sie meint, dies stehe nicht im KiFöG. Das sei eine Leistung, die angeboten werde über das Konzept, es müsse in sich geschlossen getragen werden. Sie meint, es dürfe nicht dazu führen, dass unverhältnismäßig Kosten für die Eltern entstehen. Sie findet, wenn ein Kind nicht in der Kita sei, sei der Personalschlüssel so zu reduzieren, dass nicht alle vom Personal da seien. Sie verstehe nicht, wie man auf so einer Idee komme. Eine Kalkulation so aufzubauen, dass Leute bezahlen für Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen. Dies erschließe sich ihr nicht. Sie berichtet, dass es Einrichtungen in Deutschland gebe, die das Essen sogar gratis machen. So was habe sie auch zum ersten Mal gehört. Sie findet dies sei inakzeptabel und lehne es ab.

Frau Altmann erklärt, dass es eindeutig im KiFöG stehe. Es gebe verschiedene Regelungen. Zum einen sage das KiFöG, dass die Kuratorien zuständig seien, für die Essenversorgung und auch zur konzeptionellen Änderung sei ein Kuratoriumsbeschluss zuständig. Dies heiße dann in erster Linie, dass die Einrichtungsleitung zusammen mit dem Kuratorium, die Ausrichtung der Einrichtung festlege. Man gehe davon aus, dass die Eltern bei der Kitaplatzsuche an das Konzept orientieren. Sie erklärt, dass das KiFöG eindeutig sage, dass der Träger auf Wunsch der Eltern eine Essenversorgung bereitstellen müsse und dass alle Kosten mit dieser Essenversorgung, die im direkten Zusammenhang stehen, von den Eltern zu tragen seien.

Frau Braun meint, wenn es auch genutzt werde. Aber nicht, wenn ihr Kind effektiv zu dem Zeitpunkt nicht in der Einrichtung sei.

Frau Altmann erklärt, dass die Einrichtung klar kommuniziert habe, dass es praktisch nicht den Fall gebe, dass Eltern wechseln (kommen zum Frühstück kommen nicht zum Frühstück). Es wurde klar kommuniziert, dass es Kinder gebe, die nicht zum Vesper oder zum Frühstück kommen. Aus diesem Grund wurde eine Unterteilung der Pauschalen vorgenommen. Sie erklärt, dass es wie beim Kostenbeitrag für Kita sei. Da bekomme man auch kein Geld zurück, wenn das Kind nicht in der Einrichtung ist.

Frau Kalkofen fragt nach, ob es angedacht sei, falls es den Fall doch gebe, es anders zu machen.

Frau Altmann antwortet, dass es aktuell nicht geändert werde. Dann müsse es anders kalkuliert werden. Die Küchenkräfte agieren ja trotzdem. Diese Kosten seien die tatsächlichen anfallenden Kosten. Wenn es der Wunsch sein solle, dann müsse die Kalkulation grundsätzlich geändert werden.

Frau Kalkofen fragt nach, wer den Wunsch äußern dürfe.

Herr Paucke verstehe nicht, dass eine Erzieherin nicht mal eine Stulle machen könne. Er findet es traurig, dass man über so was reden müsse.

Es entsteht eine Diskussion, wo viele durcheinander reden.

Herr S. Wegener meint, dass man hier viele Sachen durcheinanderbringe. Seine Idee wäre, warum schaue man nicht mal, wie es früher gemacht wurde. Er findet dies auch ungerecht. Er gebe Frau Braun Recht, dass es nicht rechtens sei. Er meint, es wurden die Verträge falsch formuliert. Wenn man diese Pauschale nehme, müsse man schreiben, dass diese Pauschale Bestandteil der Kindergartenkosten seien. Dann dürfe man die Kosten nicht direkt aufführen damit wäre das Problem aus

seiner Sicht erledigt. Dann zahle das auch jeder, weil man dann einen erhöhten Kinderbeitrag habe. Er findet, dass die Verwaltung den Vertrag ändern solle, dass es keinem auffalle. Er erklärt, wenn man sein Kind in eine Einrichtung gebe und wenn dies der Vertragsbestandteil sei und man es aber nicht möchte, dann müsse man sich einen anderen Kindergarten suchen.

Frau Braun findet es traurig, dass der Sozialausschuss sich mit solcher Sache befassen müsse. Sie findet, es sei nicht die Aufgabe des Kuratoriums, die letzte Entscheidung zu treffen. Diese haben Mitspracherecht und können Vorschläge machen. Sie meint, es sei Aufgabe des Trägers. Die Verwaltung sei dafür verantwortlich, ordnungsgemäße Vertragsbedingungen und Umsetzung im Interesse der Eltern und Kinder zu machen. Sie findet, es müsse auf rechtlicher Grundlage sein. Und dass eine Verwaltung auf so eine Idee komme, sei für sie hanebüchen. Sie erklärt, dass Kita eine Pflichtaufgabe sei. Sie meint, dass Eltern kaum eine Wahl haben, sich Varianten der Kitas zu suchen. Manchmal sei dies eine extra Belastung für die Eltern, wegen längerer Fahrzeiten usw. Sie meint, dass die freie Wahl von Frau Altmann gesteuert werde.

Frau Altmann spricht dazwischen.

Frau Braun spricht über den Stadtrat, dort haben Eltern gesagt, dass schon 2 oder 3 Kinder nach Tangerhütte umgemeldet worden seien und somit nicht mehr in der Kita Demker gehen. Sie habe schon mal gesagt, dass es nicht stimme, dass der Landkreis die Zuweisung mache, sondern die Verwaltung mache dies. Mit Absprache der Leiterin werde geschaut, wo was frei wäre und wo nicht. Sie habe sich erkundigt. Die Verwaltung könne die Kinder unterbringen, so ortsnah wie möglich. Dies bestimmen die Verwaltung und die zuständigen Leiter.

Frau Altmann erklärt, dass es schön wäre, wie es Herr S. Wegener gesagt habe, dass man das einfach auf die Kinderbeiträge machen könne. Die Voraussetzung wäre aber, dass alle Einrichtungen eine Vollverpflegung haben. Jetzt habe man den Umstand, dass die Einrichtungen es quer finanzieren, die diese Leistungen nicht haben. Sie berichtet, dass man 3 Einrichtungen habe mit Vollverpflegung und 7 Einrichtungen die keine Vollverpflegung haben. Man habe bei allen Einrichtungen einen Kostenbeitrag. Genau aus diesem Grund, sage das KiFöG, dass die Versorgung bereitgestellt werde, wenn die Eltern das wünschen. Die Eltern haben aber dann die damit in Verbindung stehende Kosten selber zu tragen.

Frau Braun möchte dies sehen und ein KiFöG haben.

Frau Altmann teilt mit, um welche Paragraphen es sich im KiFöG handle. Es seien § 13 Nummer 6, § 5 Nummer 7. Dies stehe auch in der Vereinbarung. Sie findet, es sei wichtig zu zeigen, welches Prozedere an dieser Geschichte hänge. Sie erklärt, dass es klar im KiFöG geregelt sei. Über die Versorgung bestimme das Kuratorium. Sie berichtet, dass der Träger auch Teil des Kuratoriums sei. Sie war in der Kita „Friedrich Fröbel“ persönlich und habe dem Kuratorium mitgeteilt, dass dies auf sie zukomme. Es gab am Anfang die Wahl, dass ein Essenanbieter die fertig geschmierten Schnittchen liefere oder er bringe die Zutaten und es müsse selber geschmiert werden. In diesem Zusammenhang werde sich das preislich unterschiedlich widerspiegeln. Und wenn die Kita den Service übernimmt, dies vorzubereiten, müsse man die Pauschale zusätzlich bezahlen. Sie sehe sich als Träger, nicht in der Rolle dem Kuratorium was aufzudrücken und vorzuschreiben. Die Kitaplatzwahl machen die Eltern und der Träger mischt sich in keine Kitaplatzvergabe ein. Sie erklärt, dass die Kitaplatzanfrage die Eltern machen und die Leitung der Kita entscheidet über die Annahme des Kindes.

Frau Altenberger höre solche Diskussionen nicht von anderen Trägern und Kindertagesstätten. Sie findet, man solle überlegen, ob man es auf andere Träger übergeben und die es auch dann handeln können. Aus ihrer Sicht gebe es Träger, die es anders machen. Sie frage sich, wie gelinge es anderen Kommunen und warum gelinge es hier nicht? Hier gebe es seit Jahren diese langen Diskussionen. Sie fragt, warum es hier Millionen kostet. Dann solle man mal nachfragen, wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz es mache.

Frau Kalkofen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:49 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Kalkofen stellt die Öffentlichkeit wieder her um 21:22 Uhr.

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 16: Schließung der Sitzung

Frau Kalkofen schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Fertiggestellt am 20.12.2023